

gen, können ja die Maßnahmen eingeleitet werden. Dagegen spricht doch gar nichts. Und wenn das bei allen ist, auch bei allen. Dann bedarf es keines Beschlusses der Volkskammer.

(Unruhe im Saal)

Und was den zweiten ...

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Darf ich um Ruhe bitten.)

Was den zweiten Punkt betrifft, so ist hier schon etwas gesagt worden, nämlich, daß ein Ersuchen eines staatlichen Organs Voraussetzung ist, daß ein Ermittlungsverfahren einleiten will.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

So, bitte, der Abgeordnete Höppner.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es besteht eine gewisse Schwierigkeit darin, daß wir den Text nicht vorliegen haben. Deswegen muß ich den Text des Antrags noch einmal verlesen:

„Die Volkskammer möge beschließen bzw. als noch offenen Beschluß dem zukünftigen Bundestag übergeben ...“

Und nun kommt etwas. Ich weiß nicht, was das überhaupt bedeutet, wenn wir diesen Text beschließen. Damit ist nicht geklärt, ob wir das beschlossen haben oder ob wir es als noch offene Frage dem Bundestag übergeben und was die Konsequenz daraus ist. Das ist mir nicht klar.

Das zweite: Ich denke, daß die Geschäftsordnung zwingend vorschreibt, daß, bevor durch das Gremium der Volkskammer Immunitätsfragen entschieden werden, der Ausschuß für Immunität und Wahlprüfung tätig wird. Bei allen Emotionen, das geht nicht anders.

Die Frage, wie der Punkt 1 zu werten ist, darüber kann man noch diskutieren, aber alleine so bringt das ja einfach nichts. Selbst diejenigen, die jetzt etwas Bestimmtes wollen und die ich verstehe. Was die Frage betrifft - um das zur Entschärfung zu sagen -, wer in den Bundestag entsandt wird - das nehme ich jetzt einmal vorweg dazu bekommen wir eine Vorlage, und zu dieser Vorlage, wo die Namen alle draufstehen, können Abänderungsanträge gestellt werden. Darauf haben wir uns gestern geeinigt. Das heißt, auch ohne diesen Beschluß kann jemand im Blick auf die Liste Abänderungsanträge stellen, über die dann mehrheitlich entschieden werden muß. Ich sage das bewußt, um hier ein bißchen den Sprengstoff herauszunehmen. Hier, mit diesem Antrag, steht und fällt jetzt nicht alles, was - aus verschiedenen Gründen - der eine oder andere will. Deswegen denke ich, es passiert jetzt keine Katastrophe, wenn wir das überweisen, aber es wäre für dieses Parlament auch nicht gut, wenn wir an dieser Stelle sozusagen solche Verfahrensfehler machen, daß wir nacher alle deswegen sehr komisch angeguckt werden. Das sage ich nur so. - Danke schön.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielleicht könnten wir über den einen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Aber bitte, da ist noch ein Geschäftsordnungsantrag. Bitte, Mikrofon 2.

Steinmann (CDU/DA):

Wir sind also voll dafür, daß dieser Antrag in die entsprechenden Ausschüsse geht, aber wir bitten darum, auf Grund des Druckes, der auch von seiten der Bevölkerung innerhalb der DDR besteht, daß dieser Antrag sofort in den entsprechenden Ausschüssen beraten und heute noch einmal vorgelegt wird.

(Beifall bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Das war eine Wortmeldung. Sie hätten sich nicht mit zwei Händen hier melden dürfen. Wir müssen hier einmal langsam am Ende der Periode da unterscheiden zwischen Wortmeldungen und Geschäftsordnungsanträgen.

(Gelächter)

Ich denke, das hätten wir in sechs Monaten gelernt.

So, es liegt also jetzt ein Geschäftsordnungsantrag vor, daß sofort über diesen Antrag abgestimmt wird bzw. über die Überweisung abzustimmen. Da die Überweisung der weitergehende Antrag ist, stimmen wir zunächst darüber ab. Wer dafür ist, daß dieser Antrag in den Rechtsausschuß sowie in den Ausschuß für Immunität und Wahlprüfung überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme. Und einige Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Überweisungsantrag mehrheitlich angenommen worden. Federführend ist der Rechtsausschuß.

(Proteste bei CDU/DA)

Da es sich um zwei Punkte handelt: Punkt 1 ist Rechtsausschuß, Punkt 2 ist Ausschuß für Immunität und Wahlprüfung. Können wir uns darauf einigen?

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abschlußbericht des Zeitweiligen Prüfungsausschusses hinsichtlich früherer Mitarbeit von Abgeordneten der Volkskammer für das ehemalige MfS/AfNS.

Ich bitte den Vorsitzenden des Zeitweiligen Prüfungsausschusses, den Abgeordneten Hildebrand, das Wort zum Abschlußbericht zu nehmen.

Wo ist der Abgeordnete Hildebrand?

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren, offensichtlich liegt dem Zeitweiligen Prüfungsausschuß die Tagesordnung nicht vor, sonst wüßte er, daß er jetzt hier berichten muß. Dann muß ich diesen Punkt zurückstellen, aber Punkt 5 gehört ebenfalls dazu.

Dann rufe ich jetzt auf den Tagesordnungspunkte:

Antrag des Präsidiums Gesetz zum teilweisen Straferlaß (1. Lesung) (Drucksache Nr. 247)

Ich bitte das Wort zur Begründung den Abgeordneten Höppner zu nehmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Das Präsidium hat gestern - übrigens, vielleicht darf ich das noch einmal sagen, heute früh bis drei Viertel drei, damit wir uns keinen Illusionen hingeben - getagt und hatte unter anderem über die Frage zu beraten, was zu tun ist angesichts des Übergangs von der Rechtssituation, die wir bisher hatten, zu der Rechtssituation, die wir am 3. Oktober haben werden. Dabei haben sich 3 Problemkreise herausgestellt, die besonders beachtet werden müssen.

Der erste Problemkreis ist der, daß in den Untersuchungshaftanstalten eine ganze Reihe von Untersuchungshäftlingen sitzt, und zwar schon mehrere Monate, obwohl eigentlich nach 3 Monaten die Prozeßeröffnung sein muß. Diese Inhaftierten fragen sich, ob dieser Rechtszustand auch über den 3. Oktober hinaus aufrechterhalten wird.